Sessionsforum Herbstsession, Schaffhauser Nachrichten vom 27.2.2024

Martina Munz, Nationalrätin

Schritt für Schritt zur umweltverträglichen Energiewende

Zusammen mit dem Stromgesetz über das wir im Juni abstimmen, sind d*as CO2-Gesetz und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft wichtige Schritte zur Klimawende.*

Die Würfel sind in dieser Session bereits am ersten Tag gefallen: Das Parlament verankert die Kreislaufwirtschaft in einem Bundesgesetz, in Sachen Energiewende ist das ein Meilenstein. Gemessen an der Wohnbevölkerung gehört die Schweiz bezüglich Siedlungsabfall zu den Spitzenreitern Europas. Nur etwa die Hälfte wird separat gesammelt. Der Rest wird verbrannt oder deponiert. Nun soll das Wort «Abfall» der Vergangenheit angehören. Das Gesetz setzt schon beim Produktedesign an: Teilen, Wiederverwenden, Reparieren und Wiederaufbereiten. Diese Kaskadennutzung erhöht die Lebensdauer der Produkte. Handys sollen beispielsweise nicht fortgeworfen werden müssen, weil der Akku defekt ist. Ersatzteile für Haushaltgeräte sollen auch nach Ablauf der Garantie noch verfügbar sein. Diese Fortschritte täuschen jedoch nicht darüber hinweg, dass der grösste Hebel bezüglich grauen Emissionen die Bauwirtschaft ist. Beton erzeugt enorm viel davon. Holz, eine einheimische und nachwachsende Ressource, wäre in vielen Fällen ein innovativer Ersatz. Auch dem Abriss von Gebäuden sollte wegen dem Energie- und Ressourcenverschleiss der Kampf angesagt werden. Leider hat es das Parlament verpasst, diesbezüglich griffige Massnahmen zu ergreifen. Das Kreislaufgesetz ist ein Rahmengesetz. Entscheidend werden die Ausführungsbestimmungen in griffigen Verordnungen sein. Wie und ob der verantwortliche Bundesrat Rösti den Worten Taten folgen lassen wird, ist abzuwarten. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für die Schweiz, sich den EU-Bestimmungen anzupassen. Das ist auch für unsere Unternehmen wichtig, damit sie nicht bei den Lieferketten bald vom internationalen Markt ausgeschlossen werden und die Schweiz nicht zum Schrottplatz veralteter Geräte wird, die in der EU nicht mehr zugelassen sind.

Ebenfalls beraten wird das neue CO2-Gesetz. Dieses ist kein grosser Wurf, denn es enthält keine ambitionierten Ziele. Im Schnellzugtempo wird es durch die Räte gepeitscht, damit es Ende Jahr in Kraft treten kann. Die Schweiz kann mit dem Gesetz internationalen Verpflichtung zum Klimaschutz nachkommen. Die Ziele des Pariser Klimaabkommens können aber damit nicht erreicht werden. Die umstrittensten Differenzen, die in dieser Session bereinigt werden, betreffen den Inlandanteil der Reduktionsziele, Anforderungen an die Neuwagenflotte, Förderung der Ladeinfrastruktur für elektrische Autos und die LSVA-Reduktion. Es werden also noch wichtige Weichen gestellt. Je nach Ausgang wird auf der einen oder anderen Seite Opposition entstehen.

Entscheidend für die Energiewende wird aber die Abstimmung vom kommenden Juni zum Stromgesetz sein. Damit können wir aus den fossilen Energien aussteigen und gleichzeitig die alternden Atomkraftwerke ersetzen. 80 Prozent des Zubaus der erneuerbaren Energien, nämlich 30 TWh, werden mit Fotovoltaik auf bestehender Infrastruktur wie Dächer, Fassaden und Parkplätzen zugebaut. Für das Winterhalbjahr kommt ein beschränkter Ausbau von total 6 TWh alpiner Solar-, Windkraft- und Wasserkraftanlagen hinzu. Das Stromgesetz garantiert damit eine natur- und umweltverträglich Energiewende. Im Stromgesetz sind auch die 15 Projekten, des runden Tisches Wasserkraft integriert. Diese müssen die geltenden Gesetze einhalten, das entspricht der Vereinbarung. Deshalb können und müssen bei Nichteinhaltung der Gesetze Beschwerden geführt werden.